

Checkliste: Ausserterminlichen Auszug

Dass Mieterinnen und Mieter ausserterminlich aus der Wohnung ausziehen, ist heute gang und gäbe, jedoch mit einigen wichtigen Formalitäten verbunden. Diese Checkliste hilft, dass dabei nichts vergessen geht.

- Den ausserterminlichen Auszug mit Einschreibebrief dem Vermieter so früh als möglich mitteilen. Unbedingt Postquittung und Kopie behalten.
- Sofort Nachmieter suchen durch Inserate, Anschlagbretter in Läden, Schulen etc., Lokalradios und durch Mund-zu-Mundpropaganda. Je mehr Nachmieter dem Vermieter gemeldet werden können, desto besser.
- Den Nachmietern die Wohnung oder das Geschäftslokal zeigen und über die bisherigen Vertragsbedingungen informieren.
- Den Nachmietern eine Bestätigung vorlegen, dass diese bereit sind, die Wohnung (bzw. das Geschäftslokal) auf einen bestimmten Termin zu den bisherigen Bedingungen zu übernehmen und unterschreiben lassen.
- Diese Bestätigung jeweils sofort dem Vermieter eingeschrieben mit Begleitbrief und -wenn bereits vorhanden – Betreibungsregisterauszug des Nachmieters zustellen und zur Beweissicherung je eine Kopie des Briefs und des Formulars sowie die Postquittung aufbewahren.
- Nach einigen Tagen mit den Nachmietern Kontakt aufnehmen und die Antwort des Vermieters erfragen.
- Von Nachmietern, die der Vermieter aus unhaltbaren Gründen nicht akzeptiert hat, eine entsprechende schriftliche Bestätigung einholen. Von den Nachmietern ebenfalls schriftlich bestätigen lassen, wenn der Vertrag sonst wie am Verhalten des Vermieters (z.B. wollte der Vermieter dem Nachmieter andere Bedingungen aufzwingen) scheiterte.
- Beim Vermieter schriftlich Auskunft einholen, ob man aus dem Vertrag entlassen sei.
- Je nach Antwort des Vermieters noch einmal suchen oder im Zweifelsfall mit dem örtlichen Mieterinnen- und Mieterverband Kontakt aufnehmen.

(März 2015)

Für Mitglieder:

Persönliche Mietrechtsberatung
Hilfe bei der Wohnungsabgabe
Mängelberatung
Vertretung durch Anwalt

Nähere Informationen:

www.mieterverband.ch

Scrollen Sie ganz nach unten
und wählen Sie Ihren Kanton

Für alle:

Hotline des MV Deutschschweiz

0900 900800

Fr. 4.40/Min. für Anrufe vom Festnetz

Werktags 9:00–12:30 Uhr,

montags bis 15:00 Uhr

Rechtsauskünfte durch spezialisierte

Juristinnen und Juristen